

Merkblatt

Das Lise-Meitner-Postdoc-Stipendium

Ziel der Förderung

Das Stipendium soll dazu beitragen, jungen und begabten Nachwuchswissenschaftlerinnen nach der Promotion erste Kontakte zur Forschung in einer Forschergruppe und zur Hochschullehre zu ermöglichen. Eine Forschergruppe kann formal definiert sein (z.B. Sonderforschungsbereiche o.ä.), sie kann aber auch als eine informelle und interdisziplinäre Gruppe an einer Hochschule die Bearbeitung eines gemeinsamen Forschungsthemas planen.

Die Stipendiatin soll in ihrem Forschungsbereich auch Lehrverpflichtungen übernehmen (in der Regel 2 Semesterwochenstunden).

Unter der Voraussetzung der Anbindung an eine Forschergruppe ermöglicht das Stipendium auch Auslandsaufenthalte, die zusätzlich finanziell unterstützt werden (Beihilfe zu Reisekosten).

Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind Nachwuchswissenschaftlerinnen, die in der Regel nicht älter als 32 Jahre sind (wobei Erziehungszeiten berücksichtigt werden können) und eine Promotion abgeschlossen haben, die mindestens mit magna cum laude bewertet wurde. Das beabsichtigte Forschungsprojekt muss in Kooperation mit weiteren Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern an einer Universität Nordrhein-Westfalens durchgeführt werden. Residenzpflicht wird vorausgesetzt.

Dauer der Förderung

Das Stipendium wird für mindestens zwölf Monate gewährt. Eine Verlängerung auf Antrag ist möglich, jedoch nur innerhalb der Laufzeit des HWP-Programms, das bis zum 31.12.2006 befristet ist.

Teilstipendien können gewährt werden, um der Stipendiatin die Möglichkeit zu geben, sich neben ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit der Betreuung ihrer Kinder oder der Pflege von Familienangehörigen aus Alters- und Krankheitsgründen zu widmen.

Höhe des Stipendiums

Das Stipendium ist mit 1.800 € dotiert. Die Kinderbetreuungszuschläge liegen bei 155 € für ein Kind, 205 € für zwei Kinder und 255 € für drei Kinder.

Antragsfrist

Anträge sind über die Hochschulleitungen bis zum 15.12.2004 in dreifacher Ausfertigung beim Ministerium für Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, Referat 134, Völklinger Str. 49, 40190 Düsseldorf einzureichen. Zusätzlich sind die Anträge in elektronischer Form an Referat 134 zu richten (syilvia.bossmann@mwf.nrw.de).

- *Form der Antragstellung*
 - Lebenslauf unter besonderer Berücksichtigung des wissenschaftlichen Werdeganges
 - Promotionsnachweis
 - Publikationsverzeichnis
 - Angaben über das Forschungsvorhaben (allgemeinverständliche Darstellung des Arbeitsziels in längstens 15 Zeilen; Darstellung des Standes der Forschung; Aufgabenstellung und eigene Vorarbeiten für das beantragte Vorhaben; Arbeitsprogramm und Arbeitsziel (der gesamte Antrag soll nicht länger als 10 Seiten sein)
 - Angaben zum beabsichtigten Lehrprogramm
 - Befürwortung der betreuenden Hochschule, ein Gutachten des betreuenden Hochschullehrers bzw. der betreuenden Hochschullehrerin sowie ein Gutachten eines auswärtigen Wissenschaftlers bzw. einer auswärtigen Wissenschaftlerin aus dem engeren Fachgebiet des Forschungsvorhabens.
 - Im Falle eines Auslandsstipendiums: Gründe für die Wahl der ausländischen Forschungseinrichtung und Arbeitsplatzzusage sowie Einladungsschreiben der ausländischen gastgebenden Hochschule
 - Ein Exemplar der Dissertation sowie von Sonderdrucken der wichtigsten publizierten Arbeiten (max. fünf).

Die Annahme der Förderung verpflichtet die Empfängerin, die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis einzuhalten und dem MWF Mitteilung zu machen, wenn aus der unterstützten Forschungsarbeit eine Berufsperspektive oder ein Anschlussprojekt erwachsen ist. Darüber hinaus erklärt sich die Stipendiatin bereit, an Evaluationsmaßnahmen teilzunehmen.

Für Rückfragen stehen Frau Dr. Lohkamp (0211-8964210) und Frau Dr. Graap (0211-8964264) zur Verfügung.